



## **Begründung:**

### **1. Fachliche Begründung**

Die aktuelle Fassung der BauO LSA sieht vor, dass örtliche Bauvorschriften fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten automatisch ihre Gültigkeit verlieren, wenn sie nicht rechtzeitig per Satzungsbeschluss verlängert werden

Die örtlichen Bauvorschriften der Stadt Halberstadt wurden deshalb auf ihre Aktualität überprüft. Für die meisten dieser Satzungen genügt eine einfache Verlängerung per Stadtratsbeschluss. In einigen Fällen, wenn einzelne Festsetzungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen oder sich in ihrer Anwendbarkeit in der Praxis als ungeeignet erwiesen haben, wird diese Gelegenheit genutzt, um die Satzungen anzupassen; dieses ist aber nur im Wege der Neuaufstellung möglich, denn eine inhaltliche Änderung im Rahmen der Verlängerung ist nicht zulässig.

Die ÖBV für das Plangebiet „Mahndorfer Straße“ wird auf diesem Wege mit bestehenden bzw. neu aufzustellenden Vorschriften in anderen Baugebieten vereinheitlicht, wobei die Erfahrungen aus der Genehmigungspraxis einfließen.

Die daraus resultierenden Änderungen sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches als Entwurf beschlossen worden, dieser hat in der Zeit vom 28.12.2010 bis 28.01.2011 öffentlich ausgelegen, Hinweise sind während der Auslegung nicht vorgebracht worden.

Der Landkreis als betroffene Behörde wurde mit Schreiben vom 28.01.2011 beteiligt, die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden einer Abwägung unterzogen und eine redaktionelle Änderung jeweils am Text der ÖBV sowie an der Begründung vorgenommen (Änderungen durch- bzw. unterstrichen).

Auf der Grundlage dieser Abwägung kann der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden, der mit seiner amtlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

keine